

Archiv
FÜR MENSCHENKUNDE UND SOZIALPÄDAGOGIK

Studienmaterial

Karl Ballmer
Fünf Aufsätze,
die soziale Frage betreffend

Von Karl Ballmer 1953/4 für die sozialistische «Berner Tagwacht»
geschrieben



Als Sonderdruck nur für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt
vom Archiv für Menschenkunde und Sozialpädagogik
März 2004

Archiv für Menschenkunde und Sozialpädagogik
Rüdiger Blankertz

Email: info@rudolf-steiner-blaetter.de
www.menschenkunde.com | www.rudolf-steiner-blaetter.de

Auch als geheftete Broschüre erhältlich

I. Der Kapitalist als Schuldner [Feb.1954]	4
II. Was soll der Staat unterlassen ?.....	8
III. Westdeutsches «Mitbestimmungsrecht»	11
IV. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel	15
V. Arbeit-Geber.....	19

I. Der Kapitalist als Schuldner [Feb.1954]

Es scheint mir eine Apologie des Kapitalisten fällig zu sein. Apologie heißt Rechtfertigung. Wenn eine Kirche ihre Glaubensdogmen verteidigt, so treibt sie Apologetik. Dabei werden auf der kirchlichen Ebene Dinge bewiesen, von denen man kein *Wissen* hat, die bloß für den Glauben gegeben sind. Die Einsichten in die Gesetze des sozialen Fortschritts dagegen sind keine Glaubens- und Kirchenartikel. Weil sie aus der *Intelligenz* entspringen, sind sie auch fähig, durch Intelligenz gerechtfertigt zu werden.

Wer soll nun die hier in Aussicht genommene Rechtfertigung des Kapitalisten besorgen? Es ist ganz unwahrscheinlich, daß Bankherren und ähnliche Leute die Neigung und Befähigung haben könnten, den Kapitalisten unter dem Gesichtspunkt der *Intelligenz* zu sehen; diese Leute haben sich so sehr daran gewöhnt, das Kapital unter dem Gesichtspunkte des *Besitzes* zu sehen, daß sie kaum geneigt sein werden, die Altersschönheit ihrer Gesinnung zu überprüfen oder gar zu revidieren. Wenn aber die sogenannten Kapitalisten die gemeinte Apologie nicht zu liefern vermögen, dann ist es denkbar (so unwahrscheinlich das zunächst erscheinen kann), daß die sogenannten Antikapitalisten die Aufgabe ergreifen, die von den Bank- und Finanzherrschaften aus dem Kapital eine Besitzfrage anstatt einer Intelligenzfrage gemacht haben.

Der erste Kapitalist war weder ein Bösewicht noch ein Tugendbold. Er war einfach *intelligent*. Ich bin dem ersten Kapitalisten bei einem zu Unrecht wenig gewürdigten neueren Nationalökonomem begegnet, der das folgende Porträt der umstrittenen Figur zeichnete:

«... Nehmen wir ein ganz einfaches Beispiel. Nehmen wir einmal an, in einer Gegend hätte eine Anzahl von Menschen eine bestimmte Tätigkeit verrichtet, indem eine Anzahl von Menschen einen Gang verrichtet hätten von ihren Häusern, also sagen wir von verschiedenen Ortschaften zu einer gemeinsamen Arbeitsstätte, zu einer Förderungsstätte von irgendwelchen Naturprodukten. Nehmen wir an, wir wären noch in einer primitiven Zeit, es gäbe noch kein anderes Mittel, als daß die Arbeiter, um zu der Stätte zu kommen, wo sie die Natur bearbeiten, zu Fuß gehen. Nun kommt einer darauf, einen Wagen zu bauen und Pferde zu benützen, um den Wagen zu ziehen. Da wird dasjenige, was zuerst allein verrichtet werden mußte von jedem, das wird nun verrichtet im Zusammenhang mit demjenigen, der den Wagen stellt. Es wird eine Arbeit geteilt. Es spielt sich dann die Sache so ab, daß ein jeglicher, der den Wagen benutzt, nun an den Wagenunternehmer nun eine bestimmte Quote zu bezahlen hat. Damit ist derjenige, der den Wagen erfunden hat, in die Kategorie des Kapitalisten eingetaucht. Der Wagen ist für den betreffenden Menschen jetzt richtiges Kapital. Sie werden, wo Sie suchen wollen, immer sehen, daß gewissermaßen der

Entstehungsprozeß des Kapitals immer in der Arbeitsteilung, Arbeitsgliederung liegt. Aber wodurch ist der Wagen erfunden worden. Er ist eben durch den *Geist* erfunden worden

Wenn also ein intelligenter Mensch auf die Idee kam, einen Wagen zu verwenden, so entstand echtes Kapital, nämlich Kapital als Produktionsmittel. Der Wagenerfinder faßte sich und die zur Arbeit marschierenden Arbeiter als eine Gesamtheit zusammen, und dann konnte zwischen dem Wagenunternehmer und den Arbeitern eine *Teilung* der zur Ortsveränderung nötigen Anstrengungen eintreten. Entstehung von Kapital und Arbeitsteilung gehören zusammen.

Kapital, so kann man kurz und bündig sagen, ist wesentlich *Intelligenz*. Doch geht aus dem Bilde des «Ersten Kapitalisten» hervor, daß es sich um *soziale*, um *volkswirtschaftliche* Intelligenz handelt. Es gibt sozialen «Geist», - man muß das ausdrücklich betonen, denn in unserem Zeitalter des Existentialismus und Nihilismus ist die Meinung vorherrschend, die Intelligenz sei weniger eine Eigenschaft der *Welt* als das private Vorrecht hyperkluger Literaten, die ihre Eitelkeit zum Mittelpunkt der Welt machen und im tatsächlichen Leben nur gesetzlosen Zufall und Sinnlosigkeit zu sehen vermögen. Bei dem Begriffe «Intelligenz» wäre an den Philosophen Hegel zu denken, der bekanntlich den ebenso machtvollen wie unentbehrlichen Hintergrund bei der Entstehung des modernen Sozialismus bildete. Es ist Hegel nicht eingefallen, an einen «Geist» zu glauben, der nicht *menschlicher* Geist wäre. Aber Hegel war kühn genug um zu wissen, daß der Geist, den er als die Gedanken in seinem Kopfe beobachtete, der gleiche Geist ist, der auch den Vorgängen der Natur und Geschichte zugrunde liegt. Die Welt als solche ist für Hegel intelligent, und *ihre* Intelligenz ist es, die sich im sozialen Zusammenwirken der Menschen manifestieren will.

Man möchte also sagen: In dem angeführten Beispiel des Ersten Kapitalisten ist der Wagenerfinder und Wagenunternehmer der Stellvertreter für *welthafte* Intelligenz. Er ist zum Kapitalbenützer und kapitalistischen Unternehmer geworden, weil er eine sinnvolle *soziale* Möglichkeit verwirklichte: die *Teilung* einer bestimmten Arbeit. - Als Unternehmer bezieht er von den Mitfahrenden eine «Quote». Dieser *Erwerb* ist jedoch nicht die Hauptsache, auf die es ankommt; dieser Erwerb ist nicht mehr als ein beiläufiger Nebeneffekt an dem Vorgange der Kapitalentstehung durch Arbeitsteilung. Nicht als bloß Erwerbender ist der erste Kapitalist bemerkenswert, sondern er ist deswegen interessant, weil er durch seinen sozialen «Geist» die Notwendigkeit der Arbeits-Gliederung im Zusammenschaffen der Menschen zur Offenbarung kommt. Es geht hier um eine wichtige Entscheidung: Versteht man unter einem Kapitalisten vorzüglich oder gar ausschließlich einen *Erwerbenden* (der er ja nebenbei *auch* ist und sein muß), so wird man den Gehalt des Bildes des «ersten Kapitalisten» nicht erfassen. Denn es kommt in dem Beispiel darauf an, von dem Akte der Erfindung des Wagenbetriebes zu wissen, daß er als *welthafte* Intelligenz auftritt. Solche welthaft-volkswirtschaftliche Intelligenz schwebt nicht als «Geist» in der blauen Luft (so

wenig wie die Intelligenz der «Naturgesetze»), sie muß sich durch einen befähigten *Einzelnen* manifestieren. Die nihilistische Erkenntnisgesinnung unserer Zeit glaubt nicht an die Möglichkeit von Sozialerkenntnissen, die ebenso sicher sind wie die von der Naturforschung gewonnenen Naturgesetze. Echte Sozialgesetze hätten allerdings das Unbequeme, daß sie nicht an der privaten Schlaumeierei der Geldmacher abgelesen werden können, sondern an den Manifestationen der *welthaften* Intelligenz gewonnen werden müssen. Man wird als ein Grundgesetz der Sozialerkenntnis einsehen lernen, daß der Wagenunternehmer nicht in erster Linie Erwerbender, sondern Repräsentant der welthaften Intelligenz ist. Vorerst dominiert leider in den Wirtschaftsdoktrinen aller Schattierungen die Ansicht, das wirtschaftliche Tun eines Unternehmers sei prinzipiell und ausschließlich Erwerb (weil man sich gewöhnt hat, den Sinn von «Kapitalismus» einzig in der Kapitalvermehrung zu sehen). Es gibt sogar eine westliche «Kultur», in der das make money die fehlende tiefere *Weltanschauung* vertritt. Bei unszulande wird der Gedanke, das Geldmachen brauche durchaus nicht das einzige Schaffensmotiv des Unternehmers zu sein, mitleidig belächelt, - denn man meint Gründe zu haben, um an das Vorhandensein eines gehaltvolleren Unternehmertyps nicht zu glauben - es langt bestenfalls zu tantenhafter Schwärmerei für «moralische Aufrüstung», als ob schöne Moral ein Ersatz sein könnte für fehlende welthaft-intelligente Einsicht, und als ob die sozialen Fragen durch private moralische Selbstbefriedigungsakte bewältigt werden könnten!

Wer als Wagenerfinder etwas volkswirtschaftlich Intelligentes schafft, ist als Schaffender der *Schuldner der Welt-Intelligenz*, denn seine persönliche Intelligenz vermöchte nichts, wenn nicht schon welthafte Intelligenz in der Wirklichkeit steckte (Hegel!). Um als Unternehmer produktiv und das heißt intelligent zu sein, ist man nicht «Besitzer», sondern man ist *Schuldner* des «Weltgeistes». Die Weltvernunft (im Sinne Hegels) kreditiert den schaffenden Menschen als den Mitarbeitern am Sinn des Weltprozesses die Intelligenz als Kapital. Der große Gedanke Hegels, daß es in der Weltgeschichte «vernünftig» zugehe, bleibt wahr, sofern man nur unter «Vernunft» und «Geist» etwas Gehaltvolleres versteht als das platte Literatengeschwätz dekadenter Zeitalter. Was ein einzelner Unternehmer leistet, das hat seinen Sinn davon her, daß der einzelne der Schuldner eines sinnvollen Ganzen ist.

Ein verheerendes Mißverständnis würde die Ansicht sein, die Erfindung des Wagens (in unserem Beispieldes ersten Kapitalisten) *begründe* das Eigentum am Wagen-Kapital. Nein, der Erste Kapitalist entspricht gerade *nicht* dem vom römischen Papst aufgestellten Muster, nach welchem der Kapitalist einzig als «privater Eigentümer» des Kapitals interessant sein soll. Zwar wird der Erfinder des Wagenunternehmens auf einer primitiven Gesellschaftsstufe wahrscheinlich zugleich der Eigentümer des Kapitals sein. Doch könnte er sich den Wagen und die benötigten Pferde such bei Bekannten, die in seinen Plan Vertrauen haben, ausleihen. Die Verleiher bekämen ein «Quote», der Wagenunternehmer wäre nicht im päpstlichen

Sinne «Eigentümer», sondern Benützer und Verwalter des Kapitals, und sein Vorrecht, kraft Intelligenz frei über sein Kapital verfügen zu können, wäre auf ein Schuldverhältnis gegenüber den Eigentümern des Wagens und der Pferde gegründet. - Ist es denn nicht längst an der Zeit, unter Intelligenz und Kapital *grundsätzlich* nicht «Eigentum», sondern *Schuld zu* verstehen? Aus dem primitiven Wagen-Kapitalismus des Ersten Kapitalisten hat sich die moderne Kreditwirtschaft entwickelt, die den Kapitalbesitz, mit dem der leitende Unternehmer einer Aktiengesellschaft arbeitet, eindeutig als Schuld zeigt. Eine AG arbeitet bekanntlich mit *geliehenem* Geld, und nur grober Unverstand könnte unterstellen, Tante Babette und Onkel Fritz seien als Aktienbesitzer zugleich befähigt, bei den Aufgaben und Zielen des Unternehmens sachkundig mitzureden. Geld *Besitz* (der Aktionäre) und freies schöpferisches Verfügen über Geld-Kapital (durch den Leiter eines Unternehmens) sind offensichtlich zwei ganz verschiedene Anliegen der sozialen Intelligenz. Warum eigentlich hat noch immer das «Eigentum» an den Produktionsmitteln als die Bedingung des produktiven Wirtschaftens zu gelten. Warum muß Kapital noch immer «Eigentum» sein ? Warum nicht Schuld ? Wie volksaufklärend könnte es doch sein, wenn die Gerechtigkeit Fordernden nicht gegen «kapitalistisch» *Besitzende*, sondern gegen die *Schuldner* der Intelligenz zu agitieren hätten!

Kapital kann noch immer nicht Schuld sein, - denn wir edlen Europäer sind noch immer *römisch behindert*. Deutsche Philosophie hat den Gedanken der schaffenden Teilhabe am Weltgeist ausgebildet. Gegen dieses Hegeltum erhebt sich Rom. Die römische Religion betrachtet ihre Kirche nicht als Schuld, sondern als Besitz. Darum hat auch der Unternehmer nicht Schuldner, sondern «Besitzender» zu sein. Man ist unfähig, im «Kapitalisten» ein Intelligenzproblem zu sehen, man macht in abgestandener Moral: die Reichen sollen gegenüber den Armen Werke des Erbarmens verzapfen (so der Mailänder Erzbischof Kardinal Schuster in einem jüngsten Hirtenbrief). Es gibt bei uns sich aufgeklärt Dünkende, die nicht einmal merken, daß sie bloß römisch angefärbt sind. Diese Aufgeklärten verabscheuen das kommunistische Manifest, - warum verabscheuen sie nicht die Enzykliken der «sozialen Päpste? In «Quadrogesimo Anno», der maßgeblichen Kundgabe der päpstlichen Soziallehren, stipuliert die oberste Arroganz der römischen Sozialphilosophie:

Wenn ein nichtsnutziger Lümmel und Sohn eines Fabrikbesitzers das Unternehmen seines Papas geerbt hat, so bewirken weder seine Unfähigkeit, noch Mißbrauch, noch Nichtgebrauch des geerbten «Privateigentums» die Verwirkung des Besitz-Rechtes, der nichtsnutzige Erbe darf im Namen der Regierung seiner Religion soviel Unfug stiften, als ihm beliebt.

Gerade an diesem Juwel römischer Sozialphilosophie sollte sich die sehr zeitgemäße Einsicht entzünden, daß das bequeme Schlagwort von «Privateigentum an den Produktionsmitteln» dumm geworden ist, und daß aus der in Wirklichkeit längst bestehenden Schuld-Wirtschaft

(Kreditwirtschaft) die Aufgabe abgelesen werden muß, den juristischen *Besitz* von Kapital und die *Benützung* von Kapital durch Befähigte als zwei ganz verschiedene Angelegenheiten zu behandeln.

II. Was soll der Staat unterlassen ?

Es ist heute große Mode, den «Staat) als den Moloch hinzustellen, der den edlen Humanismus der Zeitgenossen bedroht. Unsere präziösen Humanisten propagieren als Ideal denjenigen Zustand der Gesellschaft, der den einzelnen Bürgern die wirksamste Abwehr *gegen* den «Staat» garantiert. Eine Lieblingsidee bei gutgehenden Zeitgenossen ist die Forderung, der Staat - als Rechtsmächtigkeit - habe es zu unterlassen, sich in ihren privaten Geldwerb einzumischen. Von der «Wirtschaft» haben diese Zeitgenossen die Vorstellung, sie gedeihe am besten, wenn der «Staat» nichts von ihr versteht und darauf verzichtet, zum Rechten zu sehen. Man muß diesen Zeitgenossen Ludwig Erhards sagen: «Wenn Ihr selbst zum Rechten seht, dann braucht der Staat (also gleichsam die Gerechtigkeit) sich nicht einzumischen». Es sind halt Zweifel möglich, ob der flotte Dirigismus der unbekümmerten Moneymaker die Pflicht, zum Rechten zu sehen, freiwillig von sich aus erfülle. Die flotten Dirigenten spielen gerne die Gekränkten, wenn «zum Rechten» gesehen wird, sie zetern ganz überflüssig gegen die «Verstaatlichung» **der Wirtschaft**, an die gar niemand denkt, während es allerdings das Wesen des Staates ist, «zum Rechten zu sehen».

Was soll also der Staat unterlassen ? Er kann auf Aufgaben verzichten, die von anderen besser bewältigt werden. Die Geschichte lehrt aber auch, daß der Staat bisweilen Aufgaben übernehmen mußte, die ihm eigentlich gar nicht liegen. So mußte z.B. der schweizerische Staat vor mehr als **hundert** Jahren die Aufgabe übernehmen, das Schulwesen aus den Klauen des reaktionären Klerikalismus zu befreien. Das heutige Prinzip der Staats-Schule ist nicht älter als die Befreiung der Schule von der kirchlichen Bevormundung. Das heutige Ideal der Staats-Schule wird möglicherweise von einem andern Ideal abgelöst werden. Es ist denkbar, daß man künftig urteilen wird: es könne frohere und sachkundigere Erzieher geben als - man erlaube den etwas spitzen Vergleich - die Polizei.

Daß der Staat es unterlassen soll, sich in die Religionsangelegenheiten seiner Bürger einzumischen, darüber besteht allseitige Übereinstimmung. Der hohe Bundesrat erläßt keine Erlasse in Glaubenssachen. Nun ergibt sich aber aus dem Verhältnis des schweizerischen Staates zur Katholischen Kirche ein grundsätzliches Sonderproblem. Die Romkirche tritt in der Welt als staatsähnlich organisierte Rechtsmacht auf - mit unverhüllt totalitären Ansprüchen. Gegenüber diesem Totalitarismus ist die Frage, was der schweizerische Staat unterlassen solle, nicht aktuell. Hier soll der Staat nicht etwas *unterlassen*, sondern etwas *tun*. Man könnte das zu Tuende in die Formel fassen: der schweizerische Staat

möge es unterlassen, die staatsähnlich organisierte Rechtsmacht Roms als Neben- und Superstaat zu hätscheln. Denn die Rechtsmächtigkeit eines Staates beruht darauf daß sie eine und unteilbar ist.

Die römischkatholische Kirche vertritt vollkommen eindeutig den Standpunkt, sie habe als von Gott eingesetzte Rechtsgewalt, also als ein Art Staat, ein mächtigeres Recht zu vertreten als irgendein gewöhnlicher politischer Staat. Kirchliches Recht *bricht* jederzeit minderes staatliches Recht, römisches Kirchenrecht bricht eidgenössisches Bundesrecht, - dies ist der theoretisch eindeutige Standpunkt der römischen Kirche. Dabei versteht es sich von selbst, daß es für die Kirche und ihre Organe (z.B. die Jesuiten) nicht immer opportun ist, ihren grundsätzlichen Standpunkt als propagandistischen Aushängeschild zu benützen. Greift man indessen zu den kirchlichen Gesetzbüchern (Codex Juris Canonici), so stößt man auf Dinge, von denen man bedauern kann, daß sie nicht im staatsbürgerlichen Jugendunterricht erläutert werden.

Wie vielen Schweizern ist es z.B. bekannt, daß die katholische Kirche aus der Vollmacht ihres göttlichen Auftrages das Recht für sich in Anspruch nimmt, jeden einzelnen noch nicht katholischen Schweizer und jede einzelnen noch nicht katholische Schweizerin in den Schoß der katholischen Kirche zu treiben. Die römische Kirche als Rechtsmacht versteht sich als persönliche Stiftung Gottes und stellt den Auftrag, jeden Eidgenossen zum Hörigen eines fremden Souveräns zu machen, in dem folgenden Rechtssatze fest: «Die Kirche hat unabhängig von jeder staatlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, ihre Lehre allen Völkern zu lehren: diese aber gehörig kennen zu lernen und sich der wahren Kirche Gottes anzuschließen, sind alle durch göttliches Gesetz gehalten.» (C.J.C., Canon 1322, §2). Mit nackten Worten heißt das: der römischen Kirche ist von Gott die Rechtsgewalt verliehen, aus allen Schweizern und Schweizerinnen Untertanen des römischen Papstes zu machen. Unverblümt sagt daher der ehemalige Rechtsprofessor der Friburger Universität Ulrich Lampert (in seinem Werk Kirche und Staat in der Schweiz, 1929): «Auch in der Schweiz ist die Kirche die älteste (er meint: die maßgeblichste) rechtlich begründete Institution.»

Die römische staatsartige Rechtsmacht unterhält diplomatische Beziehungen zu anderen Staaten, bei denen sie akkreditierte Botschafter unterhält, genau wie andere Staaten. Da immerhin das Mark der jungen Schweiz von 1848 und 1874 nicht gerade römisch war, gab es keinen päpstlichen Nuntius in Bern; einen solchen gibt es erst seit 1919, seit Bundesrat Motta den ersten Weltkrieg gewann.

Bei der Inanspruchnahme eines *höheren* kirchlichen Rechtes gegenüber dem minderen Bundesrecht muß unterschieden werden zwischen dogmatischer Theorie und kirchenpolitischer Praxis. Die Geschichte des Verhältnisses der Papstkirche zu den europäischen Staaten bestand ja immer aus Kompromissen zwischen dem unveränderten Totalitätsanspruch Roms und der jeweiligen Stärke oder Schwäche der Kirchenmacht im Verhältnis zu den anderen politischen Mächten. Es gab Zeiten, da der

Papst mit seinen göttlichen Ansprüchen sehr wenig zurückhaltend war, z.B. als der Papst Bonifacius VIII. in aller Förmlichkeit die Angehörigen des französischen Volkes von ihrer Treue zum französischen König feierlich entband. Man versuche sich als analogen Vorgang vorzustellen, daß der Papst des Jahres 1939 das *deutsche* Volk feierlich von der politischen Treueverpflichtung zum «Führer» Adolf Hitler löste! Weil das nicht angänglich war, schloß der Papst mit Hitler das bekannte Konkordat, das übrigens in der derzeitigen Bonner Bundesrepublik unverändert rechtsgültig ist.

Zur Abwehr der politischen Anmaßung der Romkirche wurde in die Verfassungen der modernen Staaten die Garantierung der sogenannten Glaubensfreiheit eingebaut (Art. 49 der Schweizerischen Bundesverfassung). Aus diesem Art. 49 ergibt sich für die römische Kirche für die Schweiz das Problem: Verträgt der verfassungsrechtliche Sinn des Art. 49er BV eine Beschränkung, die ihm von einer äußeren (staatsfremden) Rechtsgewalt auferlegt wird, die höheren Ranges und mächtiger ist als das Bundesrecht der Eidgenossen? Die katholische Rechtswissenschaft der Friburger Universität verbreitet über dieses Problem ihre aufschlußreichen Ansichten. Sie stellt z.B. dem Aargaurachen Regierungsrat das Schulzeugnis aus, er leide an «verkommener» Erkenntnis, wenn sich die Aargaurache Regierung auf die Bundesverfassung stützt. Die Aargauer Kantonsregierung hatte in einem Bericht an den aargauischen Großen Rat behauptet: der religiöse Glaube beruhe vornehmlich auf der Überlieferung und auf der Trägheit des Denkens, weil es bequemer sei, ein fertiges Dogma anzunehmen, als mit sich selbst (durch freies Denken) darüber ins Klare zu kommen. Diese Ansicht der Aargauer Regierung wurde von den schweizerischen Bischöfen in einer Denkschrift als Zeugnis einer «verkommenen» Erkenntnis bezeichnet, wie Prof. Lampen mit Befriedigung feststellt (Ulrich Lampen, Staat und Kirche in der Schweiz, Bd. I, S.162). Es ist ja auch ganz einleuchtend, daß es vom Standpunkte des Herrschaftsanspruches der Romkirche eine vorbehaltlose Respektierung des Art. 49 *nicht geben kann*. So deutlich wie möglich verkündet dies Prof. Lampen: «Es gibt keine Glaubensfreiheit im Sinne eines Gegensatzes zur Glaubensverpflichtung.» Denn eine echte Glaubensfreiheit würde, nach der Erläuterung von Prof. Lampert, jede außer der einzelpersonlichen Entscheidung gelegene *Autorität* in Sachen der Religion leugnen, und jede persönliche Entscheidung wäre eben eine Rebellion gegen die von Gott der Romkirche verliehene Rechtsgewalt.

Es ist klar, daß der verfassungsrechtliche Sinn des Art. 49 der schweizerischen Verfassung («Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich») fraglich wird, wenn es in der Schweiz nicht *eine*, sondern zwei einander konkurrenzierende Rechtsgewalten gibt. Im Jahre 1921 sah sich der Bundesrat veranlaßt, den in der Bundesverfassung stipulierten Sinn der Glaubensfreiheit zu bekräftigen durch eine eindeutige Grenzziehung zwischen dem *allein* maßgeblichen Bundesrecht und dem angemessenen Recht der katholischen Kirche. Zur Beurteilung stand die

Frage, ob die katholische Kirche in der Schweiz das Recht habe, alle Schweizer und Schweizerinnen auf das «göttliche Gesetz» zu verpflichten, das den Anschluß an die römischen Kirchen befiehlt. Die Stellungnahme des Bundesrates ist enthalten in einem Bericht an die Bundesversammlung über die Motionen Knellwolf und Daucourt vom 4. April 1921 (Schweizerisches Bundesblatt 1921 L, S.567). Der Bundesrat erklärt in der genannten Botschaft den Anspruch der katholischen Kirche als einen Verstoß gegen die im Artikel 49 der Bundesverfassung garantierte Glaubensfreiheit.

Und Professor Lampert als Rechtsgelehrter der Universität Friburg erklärt zu diesem Entscheide des Bundesrates mit gespielter Harmlosigkeit: «Wenn der schweizerische Bundesrat diesen Canon (vergleiche den oben angeführten Canon 1322, CJC) anführt im Sinne eines Verstoßes gegen die im Art. 49 der BV garantierte Glaubensfreiheit, so übersieht er, daß die Kirche sich keinem Andersgläubigen aufdrängt. Das Recht der religiösen Propaganda mit erlaubten Mitteln ist aber anerkannt.» Zu diesem Argument des Professors Lampert könnte man humorig bemerken: In der deutschen Weimar-Republik war das Recht der Propaganda ebenfalls anerkannt. Hitler hat sich keinem Andersgläubigen aufgedrängt, die Propaganda sorgte dafür, daß alle freiwillig an Adolf Hitler glaubten.

Die mehr oder weniger redliche Frage der Leute, die den «Staat» als drohenden Moloch beargwöhnen, die Frage: «Was soll der Staat unterlassen?», muß durch die andere Frage ergänzt werden: Was kann der Staat *nicht* unterlassen?

III. Westdeutsches «Mitbestimmungsrecht»

Das liebevolle Interesse antisozialistischer schweizerischer Kreise für das Bonner «Mitbestimmungsrecht» ist sehr bemerkenswert. Der heilige Wirtschaftsliberalismus empfindet von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, sein soziales Mitgefühl zur Schau zu stellen. Der seinerzeit vom Kölner Bischof Kardinal Frings lancierte Gedanke der «Mitbestimmung» der Arbeiter in den Betrieben, der von den Gewerkschaften aufgegriffen wurde und um den zur Zeit von den Parteien gekämpft wird, ist für schweizerische Antisozialisten eine willkommene Gelegenheit, ihre fortschrittliche soziale Gesinnung zu offenbaren. Diese Fortschrittlichen bezeichnen das ungefährliche Ideal, durch das die «Arbeitnehmer» zu Mit-Arbeitern erhöht werden sollen, zeitgemäß als «demokratisch». Das westdeutsche «Mitbestimmungsrecht» wäre demnach «ein Weg zur Wirtschaftsdemokratie». Ich gestehe, daß ich Schwierigkeiten habe, mir unter «Wirtschaftsdemokratie» etwas Rechtes vorzustellen. Das Demokratische, so denke ich, besteht darin, daß gleichberechtigte Bürger ohne Rücksicht auf Beruf und Rang die Gelegenheit haben, ihre frei gebildete persönliche Einsicht durch ihren Willen geltend zu machen. Wenn es nun aber für das Gebiet der Wirtschaft charakteristisch ist, daß produktive Urteile gar nicht einseitig aus der Einzelpersonlichkeit kommen können (es kann nicht ein

einzelner erkennen, was die Trauben in Lugano kosten sollen; der vernünftige Preis richtet sich nach örtlichen und anderen Verhältnissen, die ein Einzelner für sich allein nicht überblicken kann), so scheint mir die bedenkenlose Anwendung des Begriffes des Demokratischen auf die Wirtschaft ziemlich fragwürdig. Ein selbständig Denkender wird zugeben, daß es keinen Sinn hätte, auf die demokratische *Gleichheit* des geschulten Ingenieurs und der Stenotypistin zu pochen, während es doch für den Betrieb auf die besonderen und ungleichen Leistungen der beiden ankommt. - Eine offiziöse westdeutsche Kundgabe definiert die geforderte «Mitbestimmung» als: «die Teilnahme der Arbeitnehmer an der Willensbildung der Betriebsleitung und Beeinflussung dieser Betriebsleitung im Sinne der Arbeitnehmer». Nun überlege ich: Wenn der Betriebsleiter einer Velofabrik die Entscheidung darüber zu treffen hat, ob im nächsten Quartal 30 % weniger Fahrräder hergestellt werden sollen, - soll sich dazu das Betriebspersonal in die Willensbildung des Betriebsleiters einschalten? Wenn der Velofabrikant entscheiden soll, dann wird er allerdings als Leiter, falls er einer ist, die Sache gründlich mit seinen Chefmechanikern besprechen, doch werden es diese als selbstverständlich ansehen, daß die Entscheidung in die Willensbildung des Leiters fällt.

Die Theorie von der allgemein wünschenswerten «Teilnahme der Arbeiter an der Willensbildung der Betriebsleitung» ist ziemlich unklar und ein wenig illusionär. Sie überschreitet das bisherige Gebiet der Gewerkschaftsarbeit - die methodische Erzwingung vollmenschlicher Existenzbedingungen der Arbeiter - und erzeugt die Gefahr, daß mit unausgegorenen Ideen Politik gemacht wird. Vielleicht haben die deutschen Gewerkschaftsführer noch nicht einmal bemerkt, daß ihnen das «Mitbestimmungsrecht» als erzbischöflicher Floh ins Ohr gesetzt worden ist. Wenn die deutschen Gewerkschaften unter dem beifälligen erzbischöflichen Schmunzeln glauben, Sozialpolitik machen zu können unter Verzicht auf die Auseinandersetzung mit den abendländischen Grunddogmen, so sind sie auf dem Holzweg. Die deutschen Gewerkschaften sollten sich zu gut sein, um sich für die Zwecke der Restauration einspannen zu lassen. Die Restauration ist machtvoll auf dem Plan, ihr stolzester Ausdruck ist die scheinbar beneidenswert erfolgreiche «freie Marktwirtschaft», die genau das ist, wogegen sich einst der wissenschaftliche Sozialismus erhob. Der Profitkapitalismus der «Marktwirtschaft» wird keine Wohnhäuser bauen, wenn er am Bau von Autos mehr verdient. Nicht die Bedarfsbefriedigung, sondern die nackte Geldvermehrung ist der Richtungsweiser der kapitalistischen Restauration. Der wissenschaftliche Sozialismus konnte seinerzeit keine Apologie des Profitkapitalismus sein, er hatte aufzuzeigen, daß in der arbeitsteiligen Wirtschaft eine gleichsam naturgesetzlich unabwendbare Kapitalvermehrung eintritt. Er mußte ferner aufzeigen, daß es den Ruin der menschlichen Gesellschaft bedeutet, wenn die Kapitalisten diese unvermeidliche Kapitalmehrung zum einzigen und maßgeblichen Motiv ihres Schaffens machen. Der wissenschaftliche Sozialismus bildete Gedanken darüber aus, wie der Gebrauch von Kapital der Frivolität der

Profitkapitalisten entzogen und zu einer vernünftigen «gesellschaftlichen» Aufgabe gemacht werden kann.

Heute - die Entwicklung schreitet fort - kann es die Aufgabe von Sozialisten sein, am Begriff des Kapitals nicht das Negative zu sehen, sondern seinen sehr positiven Sinn als Manifestation der Welt-Intelligenz zu erkennen. Denn Kapital ist nichts anderes als menschliche Intelligenz, und von der menschlichen Intelligenz ist genugsam bekannt, daß sie außer für berechnete auch für unberechnete Ziele eingesetzt wird. Die Zielsetzung der Intelligenz wird sich aus einer dem modernen mündigen Menschen angemessenen Weltanschauung ergeben. Indem der Sozialismus den «Geist»-Charakter des Kapitals erkennt und unter Geist nichts anderes versteht als die welthafte Menschen-Intelligenz, die sich im Menschenkopf wie in Natur und Geschichte manifestiert, fordert er seinen eigentlichen Gegner heraus: das erböse Rom, das «Besitz» und «Eigentum» schreit, weil es seines Amtes ist, die freie Menschenintelligenz und ihre weltanschaulichen Zielsetzungen zu verdächtigen. Die Soziallehren der römischen Päpste (die Enzykliken «Rerum novarum» vom 15.5.1891 und «Quadregesimo anno» vom 15.5.1931) haben den einzigen Zweck, den Sozialismus zu vernichten. Die Sozialisten gehören zu denjenigen modernen Intelligenzvertretern, die eine «Regierung» - und dazu eine autoritäre - in geistigen Angelegenheiten für unzeitgemäß erachten, sie eignen sich nicht zu Hörigen eines geistlichen Souveräns. In «Quadregesimo anno» erledigt der römische Papst die Forderung nach der Vergesellschaftung der Produktionsmittel mit der Feststellung, daß sich ein unfähiger Sohn der die väterliche Fabrik geerbt hat und sich nun als Nichtsnutz und Lämmel erweist, die Fabrik dennoch als «Privateigentum» zu behalten hat.

Die römischen Dogmatiker benötigen ihre Idee von «Privateigentum» zur Abwehr des Pantheismus. Damit hat es die folgende Bewandnis: Der Pantheismus, als Lehre von der Allgeistigkeit der Welt, rechnet damit, daß im Menschenkopfe sich die Ideen ausbilden, die der Natur und Geschichte zugrunde liegen. Der Pantheismus rechnet ferner damit, daß der Mensch aus eigener Kraft die Gedanken der welthaften Intelligenz auszubilden vermag. Der erste große Pantheist, Giordano Bruno, wurde im Jahr 1600 von der Romkirche öffentlich verbrannt. Später wurde Deutschland die Heimat des Pantheismus. Hegel, ohne den der moderne Sozialismus nicht denkbar wäre, war Pantheist. Für Hegel ist das welthaft Gedankliche ein flüssiges, bewegliches Element; es kann irgendwo in einer bestimmten Form auftreten und kann im nächsten Moment in einer ganz neuen Verwandlung da sein, ohne seine Substanz zu verlieren. Mit Hegelscher Gedankenkraft läßt sich gut vorstellen, daß die Intelligenz, die auf Posten zu sein hätte bei dem nichtsnutzigen Lämmel von Fabrikern, sich lieber in die Intelligenz eines ganz neuen Fabrikleiters verwandelt (der von sozial Sachverständigen berufen werden kann), als daß die welthafte Intelligenz es zuläßt und erduldet, daß ein nichtsnutziger Sohn Papas mit der Intelligenz Schindluder treibt. Vom rachsüchtigen Rom aus angesehen nimmt sich diese pantheistische Denkart als die große Gefahr aus. Es gibt

für Rom keine größere Gefahr als die These Friedrich Engels': die deutschen Arbeiter seien die Erben der Philosophie der Hegel, Fichte, Schelling. Für die päpstliche Sozialphilosophie ist an dem nichtsnutzigen Erben der väterlichen Fabrik nicht die Unfähigkeit des Lümmels interessant, sondern vom kirchlichen Dogma her ist die «unsterbliche Seele» des Lümmels interessant. Die Kirchenphilosophie behauptet, dem Körpermenschen werde bei der Geburt direkt von Gott eine «unsterbliche Seele» anerschaffen. Ob diese Lehre, in Anbetracht der modernen Naturerkenntnis, mehr als eine arrogante Illusion ist, kann dahingestellt bleiben. Wichtig ist nur, daß die kirchliche «Regierung» als Herrschaft über Seelen ins Wackeln käme, wenn an dem lümmelhaften Fabrikerben seine sozialen Fähigkeiten interessanter wären als seine «unsterbliche Seele». Diese «Seele» mag lümmelhaften Unfug anstiften, die Kirche wird umsomehr für ihr ewiges Heil besorgt sein. Von solcher Art sind die *Hintergründe* des päpstlichen Kampfes gegen den modernen Sozialismus. Verstünde der Sozialismus nicht, daß er nur als *Weltanschauungsbewegung* siegreich sein kann, so käme er in die Gefahr, sich auf eine bloße Gewerkschaftsbewegung zu reduzieren.

Dem «Mitbestimmungsrecht» in Adenauerdeutschland schwebt als Ziel vor: die Arbeiter hätten am Gewinn des Unternehmens zu partizipieren. Dieser Forderung erscheint vielen als vernünftig und geruht. Doch beweist die Popularität des Gedankens der Gewinnbeteiligung nur, daß die breitesten Kreise vom «kapitalistischen» Denken angesteckt sind. Im Sinne des kapitalistischen Denkens, das am reinsten in der römischen Sozialerkenntnis auftritt, soll nicht nur das Fabrikunternehmen möglichst das persönliche «Privateigentum» der Unternehmer sein, sondern erst recht fällt der Unternehmergewinn unter den Titel «Privateigentum». Unter dieser Voraussetzung scheint es dann logisch und sogar «demokratisch», wenn die Arbeiter mit dem Chef den Kuchen teilen. Aber der Gewinn eines Unternehmens kann eben niemals «Privateigentum» sein. *Der Gewinn entsteht aus sozialen Zusammenhängen heraus*, und die Intelligenz des Gewinns besteht darin, daß er sich dieser Herkunft bewußt ist. Der Unternehmer als Benützer von Kapital hat eine seiner Funktion Rechnung tragende Entschädigung zugute, der Betriebsgewinn dagegen hat sozialen Charakter. Dieser muß ihm durch geeignete Maßnahmen gewahrt werden. Heute hält sich der «Staat» für berufen, durch Besteuerung den Gewinn halbwegs wieder dem sozialen Ganzen zuzuleiten, indem der «Staat» Schulen und Kirchen unterhält. Es ist aber kein idealer Zustand, daß die «Kultur» von der Polizei - ich meine vom Staat - dotiert wird. Verstaatlichte Kultur zeigt an, daß die schöpferischen Kräfte der Weltanschauung versagen. Mit der Entstaatlichung wäre aber nichts getan, wenn der Unternehmergewinn nicht intelligent genug ist, die Verbindung mit den kulturschöpfenden Energien zu pflegen. Können wir denn nicht endlich die historisch abgestandene herrschende Weltanschauung los werden? Muß das «Abendland» im Namen des römisch geheiligten «Privateigentums» verkommen ? Sozialismus ist uns mehr als

der Gegenbegriff zu «Kapitalismus», er ist uns die Bürgschaft für den Durchbruch zu einer zeitgemäßen Weltanschauung.

Außer in Westdeutschland wird die kapitalistische Restauration auch in der Schweiz hochgeschätzt. Bei uns bekommt die Bonner Frage des «Mitbestimmungsrechtes» eine gemüthafte Note, auch läßt man durchblicken, daß man die entsprechende Sache - sie heißt bei Jungfreisinnigen und wendigen Jungkatholiken «Betriebsgemeinschaft» - von vornherein sowieso nicht ernst nimmt. Unter «Betriebsgemeinschaft» stellt man sich vor, daß der «Patron» zu den Angestellten furchtbar nett ist. Natürlich gibt es von Seite intellektueller Herren hohe programmatische Töne, - so wenn man in dem Bericht über eine Jungliberale Zürcher Tagung den Satz vorgesetzt bekommt: «Die Betriebsgemeinschaft ist der erste Schritt zu einer rechtlichen Teilhabe aller Arbeitenden an den Betrieben.» Das ist natürlich nicht ernst gemeint, es ist nur ein gemütliches Seldwyler Politikum. Es ist nicht anzunehmen, daß die Kommunisten durch die Jungliberale Zürcher Proklamation erschreckt wurden. Den Jungkatholiken hat die Idee der «Betriebsgemeinschaft» dazu zu dienen, ein mildes Licht auf die vom Pápste offenbarte «berufsständische Ordnung» fallen zu lassen; der Jungliberale Flügel des Freisinns meldet mit der «Betriebsgemeinschaft» seine linksseitige Fortschrittlichkeit an. Nach dem zweiten Weltkrieg ist die Konjunktur für die in «Quadrogesimo Anno» vom römischen Pápste propagierte berufsständische Ordnung schlecht, denn indem man für das Propagierte auch Faschismus sagen kann, bemerkt man, daß die päpstliche Idee infolge jüngerer historischer Ereignisse stark lädiert ist.

IV. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel

Wenige Monate nach Beendigung des ersten Weltkrieges, im März 1919, fand in Bern eine «Völkerbundskonferenz» statt. Es handelte sich nicht um eine Tagung des im damaligen Moment noch nicht existierenden Genfer Völkerbundes, es war eine Zusammenkunft von intellektuellen Herrschaften auf internationaler Basis. Während einer Vorfrühlingswoche präsentierten redefrohe Beflissene im großen Berner Kasinosaal ihre guten Ratschläge zuhanden der Konstrukteure des späteren Genfer Völkerbundes. In der gleichen Woche fand im dichtbesetzten Großratssaal zu Bern ein Vortrage statt über die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Dieser Vortrag, am 11. März 1919, war merkwürdigerweise angezeigt unter dem Titel: «Die wirklichen Grundlagen eines Völkerbundes». Der Vortragende - es war Rudolf Steiner - unterließ es nicht, im Verlauf seiner Rede zu bemerken: man werde wohl fragen wollen, was denn die Vergesellschaftung der Produktionsmittel mit dem Völkerbund überhaupt zu tun habe. Der Redner rechnete anscheinend damit, daß diese Frage speziell von den völkerbundsträchtigen intellektuellen Herrschaften erhoben würde. Es handelte sich im Berner Großratssaal am 11. März 1919 also um ein bemerkenswertes Zusammenfassen von Problemen, die

sonst die Neigung haben, bloß nebeneinander her zu laufen. (Der im Stenogramm festgehaltene Vortrag ist als Broschüre im Berner Troxler-Verlag erschienen, leider enthält er infolge der Liederlichkeit der Dornacher Herausgeber einige sinnentstellende «Druckfehler».)

Von dem Vortragenden (Rudolf Steiner), der im Berner Großratsaal über die Vergesellschaftung der Produktionsmittel sprach, weiß man einwandfrei, daß er kein sozialistischer Parteipolitiker war. Es wird Leute geben, die es verwunderlich finden, daß ein Unparteiischer das positiv gemeinte Thema der Vergesellschaftung der Produktionsmittel behandelt. Aber möglicherweise ist die landläufige Annahme, es müsse einer Parteipolitiker sein, um über die Vergesellschaftung der Produktionsmittel Gedanken zu haben, nur ein bequemes Vorurteil. Man weiß aus der Geistesgeschichte der Menschheit daß es oftmals großformatige Themen und Probleme gegeben hat, deren Behandlung von bestimmten Gruppen und Parteien als Sondervorrecht beansprucht wurde. Dadurch wurden solche Probleme vielfach nicht gefördert, sondern behindert und reduziert. So wird seit dem Mittelalter von der politisch mächtigen Partei der Papstkirche der Anspruch erhoben, allein zuständig zu sein für die Bearbeitung der Frage der «Seele» der Menschen. Auch in der Gegenwart wird dieses katholische Privilegium gefordert, trotz Universität und Prof. Jung. Die katholische Kirche bezog und bezieht ihr Wissen von der «Seele» von dem alten griechischen Philosophen Aristoteles. Doch der Gedanke des Aristoteles, daß die «Seele» etwas Vornehmeres und Besseres sei als der *Körper*, ist heute längst nicht mehr aktuell. Uns Heutigen ist der Menschen-*Körper* und seine Physiologie das große Weltenwunder und Weltgeheimnis. Vermöchte einer heute den physiologischen Körper *wissend* zu durchdringen, und sozusagen den Körper in «Geist» aufzulösen, so könnte auf diesen «Geist» der von Aristoteles voreilig und irrtümlich verwendete Begriff «Menschenseele» angewendet werden. Diese Menschenseele wäre dann so etwas wie das von Ludwig Feuerbach postulierte Gattungswesen der Menschheit, lang bevor von einer Sonderseele bei Meier, Huber und Müller gesprochen werden könnte. Vom Standpunkte heutiger Physiologie aus muß von bestimmten «seelischen» Funktionen in den Einzelmenschen angenommen werden, daß sie erklärbar sind als Funktionen der Gattung, während sie als vermeintlich selbstständige Funktionen der Einzelindividuen nicht erklärbar sind, so die Fähigkeit des Gedächtnisses und die «Fähigkeit» des Schlafes. Es sieht ganz so aus, als ob der Papst angesichts heutiger Wissenschaft das beanspruchte Privileg, der unfehlbar Wissende in Bezug auf «Seele» zu sein, gelegentlich aufzugeben habe. Die fortschreitende Entwicklung sorgt dafür, daß die großen Themen und Probleme dorthin gelangen, wo sie aktuell sein können.

Es war durchaus möglich, daß am 11. März 1919 in Bern ein parteiloser Außenseiter über das berühmte und bewegende Thema der Vergesellschaftung der Produktionsmittel sprach. Ich will den entscheidenden Passus im Wortlaut anführen. Der Vortragende sagte:

« Das Geistige muß darauf beruhen, daß auf der einen Seite die freie Initiative des Menschen steht, so daß der Mensch in der Lage ist, im freien Geistesleben seine Kräfte individuell, ich möchte sagen, anzubieten der Menschheit. Auf der andern Seite muß das freie Verständnis und das freie Entgegennehmen dieser Geisteskräfte liegen. Wie kann das sein? Das kann nur dadurch sein, daß bis in jene Verwendung des Geisteslebens, das sich ausdrückt in der Verwertung des Kapitals, daß sich bis in diese Verwendung hinein das geistige Leben, das frei ist im Schulleben, in allen geistigen Zweigen, daß bis in die Verwendung des Kapitals hinein das geistige Leben einzig und allein verwaltet wird von der geistigen Organisation. Wie ist das möglich? Das ist nur dadurch möglich, daß nun wirklich jene *Sozialisierung* eintritt, die aber nicht dadurch verwirklicht werden kann, daß man die menschliche Gesellschaft zu einer einheitlichen Genossenschaft macht, bei der vielleicht nur wirtschaftliche Interessen sich geltend machen und alles auf wirtschaftliche Interessen organisiert werden soll. Gliedert sich in gesunder Weise der geistige Organismus ab - frei von Staatsgedanken und dem Wirtschaftsorganismus - und ist man in der Lage, von jenem geistigen Organismus aus auch die Verwaltung des Kapitals zu besorgen, d.h.: werden ausgefüllt jene Stellen, die im Wirtschaftsleben notwendig sind, durch die Verwaltung der geistigen Organisation, wird der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten von der geistigen Organisation aus in das Wirtschaftsleben hineingestellt, dann kommt man allein zu einer gesunden, fruchtbaren Sozialisierung. Denn nur damit ist man in der Lage, das, was der *Besitz* des privaten Kapitals ist, von der *Verwaltung* dieses Kapitals zugunsten des sozialen Organismus abzutrennen.

Was wird da eintreten? Nun, es wird mancherlei eintreten. Ich will nur beispielsweise einiges anführen. Es ist ganz selbstverständlich daß der Mensch im Wirtschaftsprozeß privates Kapital, Eigentum erwirbt. Aber so wenig man wird trennen dürfen die private Verwaltung, Verwertung dieses Kapitals von der Ausübung der individuellen Fähigkeiten, solange diese Fähigkeiten tätig sind, so sehr wird es notwendig sein, abzutrennen das private Eigentum am Kapital von dem Menschen, dessen individuelle Fähigkeiten nicht mehr tätig sind. Alles private Eigentum wird eben doch erworben durch das, was in den *sozialen* Kräften spielt, und es muß wiederum zurückströmen an den sozialen Organismus, aus dem es entnommen ist. Das heißt, es wird ein Gesetz entstehen müssen, aus dem Rechtsorganismus heraus, - denn Eigentum ist Recht, irgend etwas ausschließlich zu benützen -, es wird ein Gesetz existieren müssen, das, was man erworben hat als

privates Eigentum aus dem Wirtschaftsleben heraus daß das - durch freie Verfügung allerdings desjenigen, der es erworben hat - nach einer gewissen Zeit wiederum zurückfallen muß oder überhaupt hinfallen muß nach dem geistigen Organismus, der dafür wiederum eine andere Individualität zu suchen hat, die es in entsprechender Weise verwerten kann.

Etwas ähnliches wird eintreten müssen für *allen* Besitz, wie es heute vorhanden ist für das Eigentum an gewissen geistigen Dingen, die man produziert und die ja dreißig Jahre nach dem Tode der allgemeinen Menschheit gehören. Man kann gar nicht sagen, daß man mehr Anrecht hat auf irgendeinen anderen Besitz als auf dieses geistige Eigentum. Ohne Rücksicht daraus; wie lange man Erworbenes behalten darf; muß einmal der Zeitpunkt eintreten, sei es für Erbschaftsbesitz oder für das, was durch individuelle Arbeit privates Eigentum geworden ist, wo dieses Gut wieder an dem geistigen Organismus zurückfallen muß. Wer aus dem Wirtschaftsprozeß Privatbesitz erworben hat, wird die Möglichkeit haben müssen, einen individuell befähigten Menschen auszusuchen, der mit dem Besitz etwas Neues betreiben kann. Der Rechtsstaat wird durch seine Macht verhindern, daß ein beträchtlicher Teil des Privateigentums auf den reinen Zins verfällt, durch den jemand in der Lage ist, ohne daß er individuelle Fähigkeiten aufwendet, die in den Wirtschaftsprozeß hineingehen, anderer Menschen Arbeit für sich zu verwenden.»

Es handelt sich bei der von Rudolf Steiner vertretenen Sozialisierung darum, die Gesamtheit der gegenseitigen Beziehungen der Menschen nicht einseitig unter dem Gesichtspunkt einer großen Genossenschaft mit nur wirtschaftlichen Interessen zu sehen. Das umfassend Vollmenschliche, das sich zwischen den Menschen manifestieren will - in ihrem Zusammenschaffen und in ihrem gegenseitigen Aufeinanderangewiesensein - läßt sich, weil wir noch nicht endgültig amerikanisiert sind, nicht auf «Wirtschaft» reduzieren. Steiner versucht der vollen Wirklichkeit gerecht zu werden, indem er sorgfältig *drei Quellen* des sozialen Zusammenlebens unterscheidet: Erstens kommen aus den Ungleichheiten der Menschennatur die *individuellen Fähigkeiten* - von der Fähigkeit, eine Kuh anständig zu melken bis zu den höchsten Fähigkeiten der Menschheitspioniere. - Zweitens kommen aus dem Rechtsbewußtsein die *Rechte*; sie haben es nicht mit den individuellen Ungleichheiten der menschlichen Natur zu tun, sondern mit der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen und sind darum etwas von den persönlichen Fähigkeiten total Verschiedenes. - Als dritte Quelle gibt es das menschliche *Bedürfnis*, das aus den Naturgrundlagen des körperlichen (und seelischen) Lebens kommt, und im Kreislauf des Wirtschaftslebens durch Produktion, durch Zirkulation und Konsumtion seine Befriedigung finden muß. - Von diesen drei Strömungen des menschlichen Zusammenlebens meint nun Steiner dartun zu können: sie seien im Laufe der neueren Zeit in einer

unrechtmäßigen Weise vermengt worden. Diese Erkenntnis wird heute von Vielen, unabhängig von Steiner, bejaht. Es ist die Ansicht vieler, daß der moderne «Einheitsstaat» als Form der Gesellschaft fragwürdig ist und jedenfalls die Neigung hat, seine Inkompetenz für «Wirtschaft» und «Geist» zu offenbaren. Steiner fordert die strikte Auseinanderhaltung der drei Strömungen, weil sich nur aus dem sorgfältig Getrennten die gesunde Einheit ergeben könne. Träger der zusammenfassenden Einheit kann nicht der «Staat» sein, dieser soll sich vielmehr auf die seinem Wesen entsprechende Aufgabe beschränken, der wirksame Garant der Rechte zu sein. Der Staat soll sich nicht einmischen in die ihm wesensfremden Gebiete der Wirtschaft und der Pflege des geistigen Lebens. Wenn nun nicht der Staat die Einheitsform des Sozialen sein kann worin besteht dann die Einheit? Sie besteht in jedem einzelnen Menschen, denn in jedem einzelnen Menschen - und sonst nirgends - durchdringen sich die drei Quellströme. Das Ganze erhält seine gute Struktur, wenn die drei Gebiete des Rechtslebens, des Wirtschaftslebens und des Geisteslebens je selbständig organisiert sind. - Dies wäre also die vielfach beargwöhnte «Dreigliederung» des Schöpfers der «Geisteswissenschaft». Sie bedeutet eine Form der Sozialisierung, die so weit als möglich von jeder Art von «Verstaatlichung» entfernt ist. Sie bedeutet, daß sich diejenigen im Irrtum befinden, die leichthin die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel mit «Verstaatlichung» gleichsetzen.

Unsere schweizerischen Anwälte der profitkapitalistischen Restauration, die vom Jassen und vom Trumpf-Buur mehr verstehen als vom Sozialismus, mögen das zentrale und entscheidende Thema der Vergesellschaftung der Produktionsmittel prahlerisch verhöhnen: es ist dafür gesorgt, daß das Thema nicht umkommt.

V. Arbeit-Geber

Ich legte mir einmal die Frage vor, warum todmüde Soldaten, die auf wunden Füßen immer weiter und weiter humpeln, ein lustiges Liedlein zu singen pflegen, - und glaubte mir die Antwort mit der Vermutung erteilen zu können, daß die schwitzenden stöhnenden und singenden Soldaten deswegen vergnügt sind, weil es im militärischen Bereich den Begriff des «Arbeitgebers» nicht gibt. Wie komisch wäre es doch für Soldaten, sich den Höchstkommmandierenden oder meinetwegen den Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes als «Arbeitgeber» zu denken! Soldaten leisten «Arbeit», doch weil Soldaten keine «Arbeitnehmer» sind, fällt auch der zivile Schwatz vom «Arbeitgeber» dahin. Es wäre vortrefflich, wenn die moderne Arbeitswelt allgemein das Erlebnis nahelegte, daß «Arbeit» eigentlich ein zum ächzenden Vergnügtsein ermunterndes Metier sei. Wenn dies nicht der Fall ist, so liegt das an langfristigen Denkgewohnheiten. In der Sozialwelt wirken Denkgewohnheiten oft stärker als anspruchsvolle «Weltanschauungen». Langfristige Denkgewohnheiten haben die Neigung, schließlich in einem

Obligationenrecht ihren Niederschlag zu finden. Da finden sich dann alterwürdige Reminiszenzen an Dienende und an Dienst-Herren, oder die Erinnerungen an Regeln über Kauf, Verkauf und Vermietung von Diensten, sanktioniert durch ein fernes Römertum. In einem ehrwürdigen Altertum gab es die Sitte des Verkaufes von Menschen als Arbeitskräften. Die Obligationen (Pflichten) von Käufern und Gekauften, von Mietern und Gemieteten waren stets im Rahmen der guten alten Ordnung sorgsam zu regeln. So findet sich denn auch im Schweizer Obligationenrecht der Artikel 319, der den Dienstvertrag regelt. Es ist tröstlich, daß auf der ersten Seite des Dienstbüchleins der Soldaten nicht Bezug genommen wird auf den Art. 319 ff: des Schweizerischen Obligationenrechtes. Der in Artikel 319 auftretende «Dienstherr» würde im Militärbüchlein unsympathische Erinnerungen an die zivilisierte Welt erregen, er eignet sich nicht dazu, auf der ersten Seite des Dienstbüchleins berufen zu werden.

Der Artikel 319 des Schweizerischen Obligationenrechtes, der den Dienstvertrag regelt, lautet: «Durch den Dienstvertrag verpflichtet sich der Dienstpflichtige zur Leistung von Diensten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit und der Dienstherr zur Entrichtung eines Lohnes.» Es gibt also in der zivilen Arbeitswelt «Dienstpflichtige» und «Dienstherrn»; in der Armee gibt es von oben bis unten lauter Dienstpflichtige. Sogar im zivilen Sektor, scheint es, klingt «Dienstherr» mehr altertümlich als erfreulich. Die Vorstellungen des «Dienens» und «Herrschens» sind offenkundig nicht der Aura der modernen industriellen Arbeitswelt entnommen; hier wäre mit den Ausdrücken «Arbeiter» und «Arbeitsleiter» völlig auszukommen. Die Vorstellungen vom Dienen und Herrschen erscheinen mit historischem Erinnerungsballast beladen. Im Übrigen ist es klar und bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß in dem Art. 319 der Begriff des *Lohnes* die Mitte ist, auf die sich alles übrige bezieht. Unter Lohn versteht das schweizerische Obligationenrecht, nach altem Herkommen, die von einem persönlichen Dienstherrn zu bezahlende Entschädigung für etwas ihm Dienliches. Der persönliche Dienstherr kauft die Ware «Arbeitskraft», wie er fünf Pfund Butter kauft.

Der moderne Sozialismus hat der Welt die Erkenntnis beigebracht, daß die menschliche Arbeitskraft – aus Respekt vor der Menschenwürde – nicht eine Ware sein darf; die in der «Marktwirtschaft» nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gehandelt wird. Auf der ganzen Welt setzen sich heute die «Arbeitgeber» mit den Gewerkschaften in Verbindung, um schiefe altertümliche Vorstellungen über «Lohn» zu vermeiden. Dennoch ist auch heute noch der Begriff des Lohnes der Tummelplatz für allerlei Aberglauben. Der Lohn gilt weitherum als der Effekt, der sich dadurch ergibt, daß jemand für *sich* arbeitet. Arbeiten und Lohnerwerb gilt als das gleiche. Nur beim Militärdienst fällt es niemandem ein, die Arbeit der Soldaten als «Arbeit auf Erwerb» oder als «Lohnarbeit» zu verstehen. Der «Dienst» der Soldaten ist nicht ein Für-sich-Arbeiten und Für-sich-Erwerben der Einzelnen. Aber auch in der modernen arbeitsteiligen Industriewelt ist es längst nicht mehr der Fall, daß die einzelnen Arbeiter «für sich» arbeiten. Die Arbeitsprodukte moderner

Betriebe werden nicht von einzelnen Arbeitern fertiggestellt, die Fertigstellung erfolgt in komplizierter Arbeits-Teilung durch Handanlegen Vieler. Vom industriellen Arbeitsprodukt her gesehen muß man sagen: keiner arbeitet «für sich», sondern jeder arbeitet für die andern. Das hat zur Folge, daß im Grunde nicht das Arbeitsprodukt für die Bemessung des Lohnes des einzelnen ausschlaggebend sein kann. Hier gilt es weiterzukommen, indem man die Arbeit *grundsätzlich* als einen der Gesamtheit geleisteten «Dienst» interpretiert. Man wird über historische Formen des wissenschaftlichen Sozialismus hinauskommen, man wird mit der Kritik nicht bei der Tatsache einsetzen, daß der Arbeitslohn für die Herstellung eines bestimmten Gegenstandes nicht dem vollen Betrag entspricht, den der Gegenstand auf dem Markte erzielt, sondern man wird realistisch den «gerechten» Lohn fordern als Äquivalent für «Dienst», weil heute keiner «für sich» erwirbt und jeder für alle arbeitet.

Es ist ziemlich rührend, wenn linksempfindliche Theologen sich der «Arbeiterfrage» annehmen. Der theologische Dogmatiker Prof. Brunner meint (in seinem Buche «Gerechtigkeit»):

«Das Entsetzliche an der durch den verantwortungslosen Kapitalismus geschaffenen Wirtschaftsordnung sind nicht die schlechten Löhne, ja nicht einmal die Unsicherheit des Verdienstes und die Arbeitslosigkeit, sondern der Verlust der Ehre des Arbeiters. Indem man die Arbeit des Lohnarbeiters als Ware, als käufliches Produktivmittel betrachtet und ihn merken läßt, daß er <nichts zu sagen hat>, hat man ihm seine Ehre geraubt. Der Mensch ist zum Objekt degradiert. Die echt patriarchalische das heißt familienähnliche Ordnung gibt ihm die Ehre wieder, ja sie allein kann sie ihm geben. Denn diese Ehre ist identisch mit der Tatsache, daß er als Person Glied einer Dienstgemeinschaft ist.»

Hier wird Ehre verschenkt; Prof. Brunner rechnet mit einer Instanz oberhalb der Arbeiter, die Ehre zu vergeben hat. Die Tatsachen der Geschichte der Arbeiterbewegung beweisen indessen immerhin die Möglichkeit, daß die Arbeiter erklären: Wir verzichten auf eure Ehre. Eine «echt patriarchalische» Ordnung ist der modernen Industriewelt ebenso wesensfremd, wie sie einem sportlichen Team oder der Organisation einer modernen Armee wesensfremd ist. Der intelligente Arbeiter fühlt seine Stellung in der Gesellschaft nicht von einem Ehrenkodex bestimmt, sondern von seiner Einsicht in die Struktur der Wirtschaft. Heutige Wirtschaftsvorstellungen sind der Veränderung fähig, insofern, als heute der Lohn einfach als Kostenfaktor der Produktion angesehen wird - und dereinst als etwas ganz anderes wird angesehen werden müssen. Brunner berührt den Kern der Sache, wenn er schreibt: «Wo der Lohn zum Marktwert wird, ist er dem Spiel von Angebot und Nachfrage preisgegeben, und wo der Lohn von Angebot und Nachfrage abhängig gemacht wird, wird die Arbeit ihrer Würde als Dienst entkleidet.» Hier läßt sich weiterdenken, indem in ganz unsentimentaler Weise das «Diensterlebnis» des Soldaten zu Rate gezogen wird. Müde Soldaten pflegen nach einem Vierzig-Kilometermarsch nicht konsultiert zu werden, zu welchen Bedingungen sie sich eventuell entschließen könnten aus der

vierten Kompagnie den zweiten Zug auf Ortswache zu delegieren. Vom zivilen Unternehmerspekt aus ist es das reine Wunder, daß die Mannen des zweiten Zuges – fluchend, wie es sich gehört – die Wache beziehen, ohne daß komplizierte Verhandlungen betreffs Überstunden-Lohn stattzufinden brauchen. Die «Würde der Arbeit» offenbart sich bei einem solchen Vorgang in ganz unfeierlicher Art. Es erscheint vorerst vollkommen ausgeschlossen, daß sich Analoges in der zivilen Arbeitswelt ereignen könnte. Und - notabene - wäre das analoge Zivilwunder deplaziert, solange «Dienstherren» und «Arbeitgeber» noch weit davon entfernt sind, die Kategorie «Dienst» als echt *volkswirtschaftliche* zu entdecken.

Ich finde es bedauerlich daß die von Rudolf Steiner vertretene Lohn-Theorie bisher völlig ignoriert wird, nicht zuletzt von den Anhängern Steiners. Als beim Zusammenbruch von 1918 mancherlei Illusionen zerstoben und die Geister vorübergehend aufgelockert waren, da konnten Wissende über ihre Sozial-Sorgen unverhüllt sprechen als zu anderer Zeit. So auch Steiner, der in einem Vortrage am 24. November 1918 über den Lohn ausführte:

« ... Ich habe auf manches aufmerksam zu machen versucht, was als soziales Axiom wirken soll. Darauf habe ich aufmerksam gemacht, daß schon einmal in jeglicher sozialer Struktur nichts Gedeihliches herauskommen kann, wenn das Verhältnis eintritt, daß der Mensch für seine unmittelbare Arbeit entlohnt wird. Soll eine gedeihliche soziale Struktur herauskommen, so darf es nicht sein, daß der Mensch bezahlt wird für seine Arbeit. Die Arbeit gehört der Menschheit, und die Existenzmittel müssen auf anderem Wege den Menschen geschaffen werden, als durch Bezahlung seiner Arbeit. Ich möchte sagen: wenn gerade das *Prinzip des Militarismus*, aber ohne Staat, übertragen würde auf einen Teil der sozialen Ordnung, dann würde ungeheuer viel gewonnen werden. Aber zugrunde liegen muß eben doch die Einsicht, daß sogleich Unheil da ist auf sozialem Boden, wenn der Mensch so in der Sozietät drinnen steht, daß er für seine Arbeit, je nachdem er viel oder wenig tut, also nach seiner Arbeit eben, bezahlt wird. Der Mensch muß aus *anderer* sozialer Struktur heraus seine Existenz haben. Der Soldat bekommt seine Existenzmittel; dann muß er arbeiten; aber er wird nicht unmittelbar für seine Arbeit entlohnt, sondern dafür, daß er als Mensch van einer bestimmten Stelle steht. Darum handelt es sich. Das ist es, was das notwendigste soziale Prinzip ist, daß das Erträgnis der Arbeit von der Beschaffung der Existenzmittel völlig getrennt wird, wenigstens auf dem Gebiet des sozialen Zusammenhanges. Solange nicht diese Dinge klar durchschaut werden, solange kommen wir zu nichts Sozialem, solange werden Dilettanten, die manchmal Professoren sind ..., werden Dilettanten von vollem Arbeitsertrag und dergleichen sprechen, was alles Wischiwaschi ist. Denn gerade der Arbeitsertrag muß von der Beschaffung der Existenzmittel in einer gesunden sozialen Ordnung völlig getrennt werden. Der Beamte, wenn er nicht durch den Mangel an Ideen Bürokrat würde, der Soldat, wenn er nicht durch den

Mangel an Ideen Militarist würde, ist in gewisser Beziehung - «in gewisser Beziehung», mißverstehen Sie mich nicht - das Ideal des sozialen Zusammenhanges. Und *kein* Ideal des sozialen Zusammenhanges, sondern der Widerpart des sozialen Zusammenhanges ist, wenn dieser soziale Zusammenhang so ist, das der Mensch nicht arbeitet für die Gesellschaft, sondern für sich. Das ist die Übertragung des unegoistischen Prinzips auf die soziale Ordnung. Wer nur in sentimentalem Sinne Egoismus und Altruismus versteht, der versteht eigentlich nichts von den Dingen. Derjenige aber, der praktisch ohne Sentimentalität, mit reinem gesundem Menschenverstand durchschaut, daß jede Sozietät notwendigerweise zugrunde gehen muß, indem der Mensch nur für sich arbeitet, der weiß das Richtige.

Das ist ein Gesetz, so sicher wirksam, wie die Gesetze der Natur wirken, und man muß dieses Gesetz einfach kennen. Man muß einfach die Möglichkeit besitzen, den gesunden Menschenverstand so zu handhaben, daß einem ein solches Gesetz als ein Axiom der sozialen Wirtschaft erscheint. Man ist heute noch weit entfernt, so etwas einzusehen. Aber die Gesundung der Verhältnisse hängt doch ganz und gar davon ab, daß gerade so, wie jemand den Pythagoräischen Lehrsatz in der Mathematik als etwas Grundlegendes ansieht, er *diesen* Satz zugrunde legt: alles Arbeiten in der Gesellschaft muß so sein, daß der Arbeitsertrag der Sozietät zufällt, und die Existenzmittel nicht als Arbeitsertrag, sondern durch die soziale Struktur geschaffen werden.»

Es kann nicht ausbleiben, daß von diesem Axiom Steiners ein Licht auch auf die Frage des Unternehmergewinnes fällt. Der Unternehmer verfügt im Auftrage der Sozietät - nämlich desjenigen Gliedes der Sozietät, das die geistigen Einsichten und Antriebe pflegt - privat über Kapital, auf Grund seiner individuellen Befähigung. Was er schafft, schafft er als Repräsentant des «Geistes». Und in dem unvermeidlich eintretenden Unternehmerge Gewinn repräsentiert sich die Sozietät, oder wenn man will: die Verantwortlichkeit des Geistes gegenüber den Schaffenszielen der Menschheit. - Der Begriff «Arbeit-Geber» bekäme einen ernsthaften und gehaltvollen Sinn, wenn man darunter die Verantwortlichkeit des Menschheits-Geistes versteht.